

## **Neuaufstellung Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan der Stadt Rain**

### **Bekanntmachung Billigungs- und Auslegungsbeschluss Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB**

Der Stadtrat hat am 08.11.2016 die Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan der Stadt Rain für das gesamte Stadtgebiet beschlossen.

Die eingegangenen Stellungnahmen Träger öffentlicher Belange und sonstiger Einwender wurden am 25.04.2017 im Stadtrat behandelt und der Billigungs- und Auslegungsbeschluss gefasst:

#### **Billigung- und Auslegungsbeschluss:**

„Der Stadtrat billigt den Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan in der planzeichnerischen Darstellung vom 25.04.2017 sowie die Begründung und den Umweltbericht gleichen Datums.

Die Verwaltung wird beauftragt, die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.“

#### **Folgende umweltrelevante Informationen liegen vor:**

- Landratsamt Donau-Ries, Immissionsschutz, Stellungnahme vom 09.03.2017 mit Angaben zu immissionsschutzrechtlich relevanten Aspekten (Abstände, künftig mögliche Immissionen etc.)
- Wasserwirtschaftsamt Donauwörth, Stellungnahme vom 06.03.2017 mit Angaben zu diversen wasserwirtschaftlichen/wasserrechtlichen Aspekten (bspw. Altlasten, Oberflächenwasser, Niederschlagswasserversickerung etc.)
- Landratsamt Donau-Ries, Untere Naturschutzbehörde, Stellungnahme vom 10.03.2017 mit Angaben zu betroffenen Schutzgebieten im Stadtgebiet
- Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Stellungnahme vom 16.03.2017 mit Angaben zur Waldeigenschaft von Flächen
- Bund Naturschutz in Bayern, Stellungnahme vom 09.03.2017 mit Angaben zu betroffenen Schutzgebieten im Stadtgebiet
- Landesbund für Vogelschutz, Stellungnahme vom 15.03.2017 mit Angaben zu betroffenen Schutzgebieten und schutzwürdigen Bereichen im Stadtgebiet
- Bayer. Landesamt für Umwelt, Stellungnahme vom 06.03.2017 mit Angaben zu Vorranggebieten und Abbautätigkeiten im Stadtgebiet
- Umweltbericht in der Fassung vom 25.04.2016

Die Planzeichnung für die Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan, Begründung und Umweltbericht jeweils in der Fassung vom 25.04.2017, sind vom

**vom 16.05.2017 bis einschließlich 19.06.2017**

öffentlich in der Verwaltungsgemeinschaft Rain und im Rathaus der Stadt Rain, Büro für Stadtentwicklung, Hauptstraße 60, 86641 Rain, EG, Zimmer Nr. 18 (Geschäftszeiten: Montag bis Freitag 8.00 - 12.30 Uhr, Montag bis Donnerstag 14.00 – 16.00 Uhr) zu jedermanns Einsichtnahme ausgelegt.

Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können. Ein Antrag nach § 47 VwGO

(Normenkontrollverfahren) ist unzulässig, soweit mit ihm die Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

(Gerhard Martin)  
1. Bürgermeister